

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenhameln, Ortschaft Mehrum, für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Gemeinde Hohenhameln hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 dem Entwurf des o.g. Bauleitplanes zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Planänderung verfolgt das Ziel, anlässlich der Aufgabe des Kohlehafens Mehrum eine zukünftige gewerbliche und industrielle Nutzung der Fläche in der Gemarkung Mehrum zu ermöglichen.

Zu der oben genannten Bauleitplanung stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensgemeinschaften, Boden, Fläche, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen

Weiterhin sind umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, Kartenwerken oder Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar:

- Planungsgemeinschaft LaReG: Rückbau des Steinkohlekraftwerks Mehrum – B-Plan Kohlehafen, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Braunschweig, Juni 2024
- Ingenieurgemeinschaft Dr.- Ing. Schubert: Verkehrstechnische Untersuchung zur Bauleitplanung "ehemaliger Kohlehafen Mehrum" der Gemeinden Hohenhameln und der Stadt Peine, Hannover, Juli 2024
- Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH: Schalltechnisches Gutachten der Gemeinde Hohenhameln bzw. der Stadt Peine (Bebauungsplan Kohlehafen Mehrum), Garbsen, August 2024
- M&P Ingenieurgesellschaft: Bodenuntersuchungen/ Gefährdungsabschätzung – Kraftwerk Mehrum, Hagen, Juni 2021
- M&P Ingenieurgesellschaft: Kraftwerksanlage Mehrum Luftbildauswertung zur Erkundung möglicher Kampfmittelbelastungen (Phase A), Hannover, Juli 2021
- Stellungnahme Landkreis Peine:  
Untere Abfall-, Bodenschutz-, Wasser-, und Immissionsschutzbehörde zu den Schutzgütern Mensch und Boden;  
Untere Naturschutzbehörde zu den Schutzgütern Arten- und Lebensgemeinschaften und Boden
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zum Schutzgut Boden

Der Planentwurf mit Begründung und den umweltbezogenen Informationen wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 14.10.2024 bis einschl. 20.11.2024**

auf der Internetseite <http://www.hohenhameln.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/beteiligungsverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Gemeinde Hohenhameln (Rathaus), Marktstraße 13, 31249 Hohenhameln, während der Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 9.00 – 12.00 Uhr u. Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

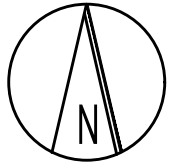
Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauleitplanung@hohenhameln.de](mailto:bauleitplanung@hohenhameln.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In Bezug auf die 45. Änderung des Flächennutzungsplans wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

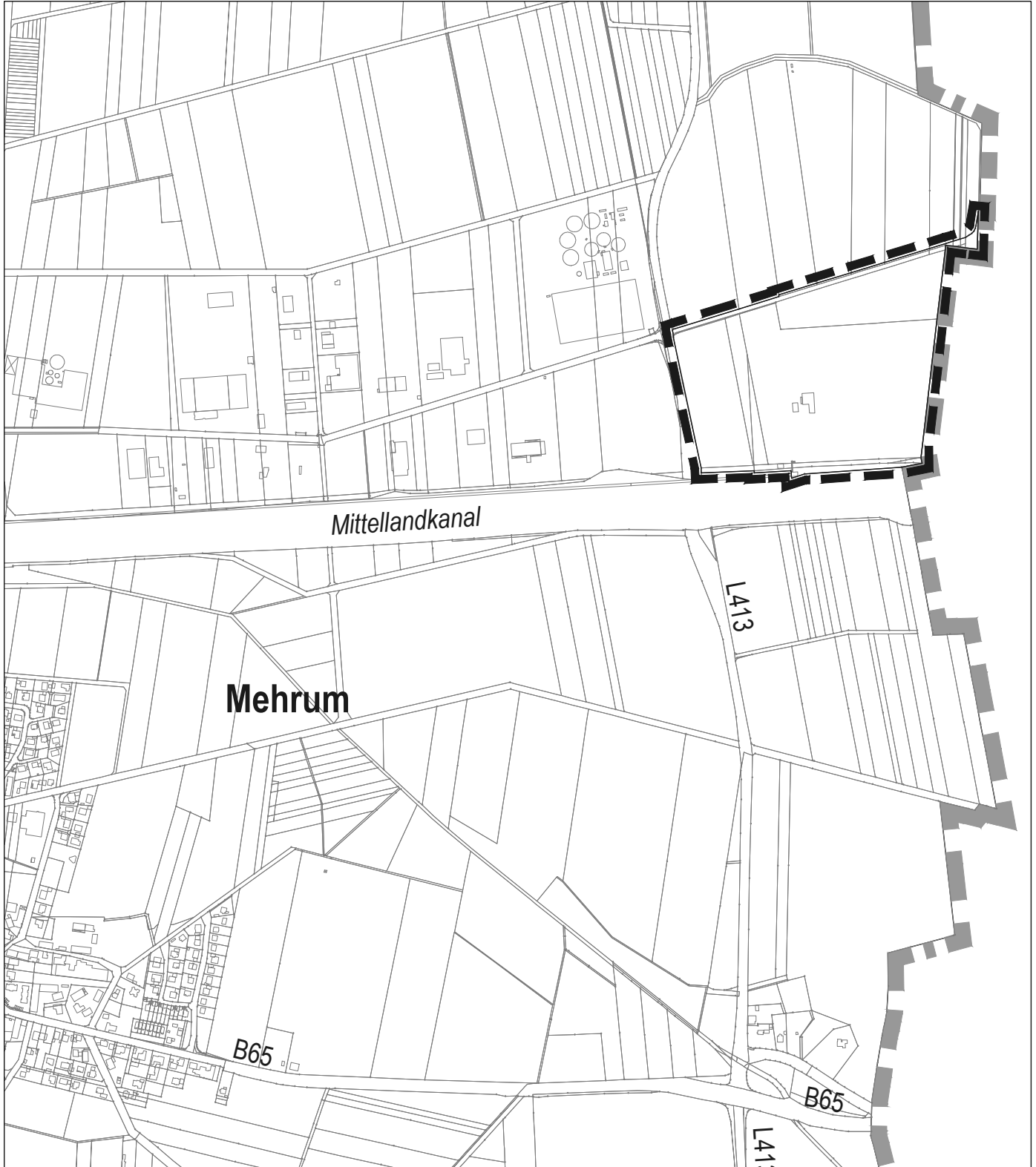
Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

(L. S.)

gez.  
Uwe Semper



**Gebietsabgrenzung**



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,  
© (2022)



Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der bebauten Ortslage Mehrum, wie dargestellt.